Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2644

A09

4. November 2019

Telefon 0211 871-3375
Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019
„Versammlungen, Demonstrationen und Ereignisse in Nordrhein-Westfalen aus Anlass des türkischen Vorgehens in Nordsyrien“
Unterrichtung der Landesregierung

und

„Wie bewertet die Landesregierung die Warnung des Kölner Polizeipräsidenten vor möglichen Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Demonstration gegen den türkischen Militäreinsatz in Nordsyrien, die am 19.10.2019 in Köln stattfand?“
Antrag der Fraktion der SPD vom 24.10.2019

und

„Demonstrationen vom 19. Oktober 2019 in Köln gegen den völkerrechtswidrigen Einmarsch der türkischen Armee in Nord-Syrien“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2019

und

„Bürgerkrieg zwischen Türken und Kurden auf deutschen Straßen?“
Antrag der Fraktion der AfD vom 28.10.2019

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zu dem Tagesordnungspunkt „Versammlungen, Demonstrationen und Ereignisse in Nordrhein-Westfalen aus Anlass des türkischen Vorgehens in Nordsyrien“

und

„Wie bewertet die Landesregierung die Warnung des Kölner Polizeipräsidenten vor möglichen Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Demonstration gegen den türkischen Militäreinsatz in Nordsyrien, die am 19.10.2019 in Köln stattfand?“

und

„Demonstrationen vom 19. Oktober 2019 in Köln gegen den völkerrechtswidrigen Einmarsch der türkischen Armee in Nord-Syrien“

und

„Bürgerkrieg zwischen Türken und Kurden auf deutschen Straßen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Versammlungen, Demonstrationen und Ereignisse in Nordrhein-Westfalen aus Anlass des türkischen Vorgehens in Nordsyrien“

Unterrichtung der Landesregierung

und

„Wie bewertet die Landesregierung die Warnung des Kölner Polizeipräsidenten vor möglichen Ausschreitungen im Zusammenhang mit der Demonstration gegen den türkischen Militäreinsatz in Nordsyrien, die am 19.10.2019 in Köln stattfand?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 24.10.2019

und

„Demonstrationen vom 19. Oktober 2019 in Köln gegen den völkerrechtswidrigen Einmarsch der türkischen Armee in Nord-Syrien“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2019

und

„Bürgerkrieg zwischen Türken und Kurden auf deutschen Straßen?“

Antrag der Fraktion der AfD vom 28.10.2019

I. Ausgangslage

Mit Bekanntwerden einer möglicherweise bevorstehenden türkischen Militäroffensive in Nordsyrien und entsprechenden Reaktionen von Kurden wurden die Kreispolizeibehörden mit Erlass vom 07.10.2019 angewiesen, umfassende Maßnahmen zu treffen wie z. B. Schutzmaßnahmen oder Gefährderansprachen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass bei anlassbezogenen Gewalttätigkeiten konsequent einzuschreiten ist und dass dabei alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung unter umfassender Beweissicherung und Dokumentation auszuschöpfen sind.

Zudem wurde das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste am gleichen Tag per Erlass veranlasst, vom 08.10.2019 bis auf Weiteres die Erhebung der versammlungsrechtlichen Aktionen im Zusammenhang mit der möglicherweise bevorstehenden türkischen Militäroffensive in Nordsyrien zu gewährleisten. Darüber hinaus gehende Einzelsachverhalte oder individuelle Verhaltensweisen wie z. B. die Anzahl von Provokationen sind hiervon nicht erfasst.

Ebenfalls mit Wirkung vom 07.10.2019 wurde im Landeskriminalamt eine Informationssammelstelle eingerichtet.

Nach Einschätzung des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes besitzt die Militäroffensive der Türkei in Nordsyrien ein hohes Emotionalisierungs- und Mobilisierungspotential. Akteure in der gegenwärtigen Konfliktsituation sind kurdische, insbesondere PKK-nahe Organisationen, welche durch türkische aber auch deutsche linksextremistische Organisationen unterstützt werden. Seitens der Organisationen wird zur Solidarität mit der in Rojava lebenden Bevölkerung aufgerufen, aber auch zu Blockaden, z. B. der Flughafenschalter der Turkish Airlines oder der Rüstungsindustrie, welche maßgeblich mitverantwortlich seien für die Situation in Nord-Syrien. Auf der anderen Seite der Akteure sind türkische Nationalisten bzw. türkische Rechtsextremisten zu nennen, welche zur Solidarität mit „Ihren“ in Syrien kämpfenden Soldaten aufrufen.

II. Überblick Versammlungen, Demonstrationen und Ereignisse in Nordrhein-Westfalen aus Anlass des türkischen Vorgehens in Nordsyrien

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleistet die verfassungsmäßigen Rechte auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung ohne Ansehen der Person oder der politischen Grundausrichtung. Friedliche Demonstrationen werden von der Polizei geschützt. Bei gewalttätigen Protesten und bei Straftaten schreitet die Polizei konsequent ein.

Im Zeitraum vom 08. bis zum 28.10.2019 wurden 189 Versammlungen im vorliegenden Sachzusammenhang bekannt, an denen insgesamt ca. 64.000 weitestgehend kurdische Personen teilnahmen. Zwei Versammlungen wurden ohne vorherige Anmeldung durchgeführt. In diesen Fällen wurden Strafverfahren eingeleitet. Keine dieser Versammlungen wurde durch die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen aufgelöst. Zu Versammlungsverboten liegen keine Informationen vor.

Im Zusammenhang mit den 189 Versammlungen wurden nach hier vorliegenden Erkenntnissen 86 Straftaten bekannt. Die Anzahl hat vorläufigen Charakter und ist durch Nach- sowie Änderungsmeldungen sowie durch andauernde Auswertung von Beweismaterial noch möglichen Anpassungen unterworfen.

Delikte	Anzahl
Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	30
Verstoß Versammlungsgesetz (z. B. Vermummung, fehlende Anmeldung, Auflagenverstoß)	12
Beleidigungen	11
Körperverletzungsdelikte	9
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	8
Abbrennen von Pyrotechnik	6
Sachbeschädigungen	3
Landfriedensbruch	1
Sonstige	6
Gesamt	**86**

Obgleich der Großteil der Veranstaltungen im thematischen Zusammenhang einen störungsfreien Verlauf nahm, sind einzelne herausragende Sachverhalte aus Nordrhein-Westfalen zu benennen, die sich durch einen gewalttätigen Verlauf hervorhoben. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Ereignisse:

10.10.2019, Mönchengladbach: 350 kurdische Versammlungsteilnehmer

Hier wurde ein Aufzug durch vier bis fünf türkische jugendliche Personen verbal attackiert. Daraufhin brachen etwa 20 kurdische Personen aus dem Demonstrationsaufzug aus und griffen die Jugendlichen körperlich an. Unter anderem durch den Einsatz von Pfefferspray von Polizeikräften und die Einwirkung der Ordner konnten weitere Ausschreitungen verhindert werden.

11.10.2019: Recklinghausen: 120 kurdische Versammlungsteilnehmer

Nach Provokation durch einen Passanten löste sich eine ca. 60 Personen starke Gruppe aus der Versammlung, griff diesen Passanten an und verletzte ihn dabei. Die Parteien wurden durch die Polizei getrennt. Dabei musste auch ein Diensthund eingesetzt werden. Ein Versammlungsteilnehmer wurde durch den Diensthund gebissen.

13.10.2019, Bielefeld: 300 kurdische Versammlungsteilnehmer

Es versammelten sich ca. 30 vermummte Personen (Kurden und Angehörige des linken Spektrums), zündeten Pyrotechnik und sprühten Graffitis an Häuserwände. Im Anschluss entfernten sich die Personen in unterschiedliche Richtungen. Im Rahmen der Fahndung konnten zwei Personen angetroffen werden. Es kam zu Widerstandshandlungen, bei denen drei Polizeibeamte verletzt wurden.

14.10.2019, Herne: 350 überwiegend kurdische Versammlungsteilnehmer

Auf der Aufzugsstrecke wurden zwei Nebelkerzen von kurdischen Teilnehmern gezündet. Auf dem weiteren Weg kam es zu Provokationen von türkischen Anwohnern und zum Zeigen des sogenannten „Wolfsgrußes". Die Situation gipfelte in einem Ansturm von ca. 100 kurdischen Versammlungsteilnehmern auf einen türkischen Kiosk. Zwei Personen wurden verletzt. Danach eskalierte das Geschehen durch das Eindringen mehrerer Versammlungsteilnehmer mittels einer Eisenstange in ein türkisches Café und dem Angriff auf die dortigen Gäste. Dabei wurde ein Gast leicht und ein Polizeibeamter durch Schläge ins Gesicht und eine Stichverletzung mit unbekanntem Gegenstand in den Arm verletzt. Der Polizeibeamte war nicht mehr dienstfähig und wurde einem Krankenhaus zuge-

führt. Auch der Versammlungsleiter, der schlichtend eingreifen wollte, erlitt durch Schläge ins Gesicht Verletzungen (vermutlich einen Nasenbeinbruch).

16.10.2019, Bottrop: 150 kurdische Teilnehmer

In Bottrop sammelten sich ca. 200 türkische Personen in unmittelbarer Nähe zu einer kurdischen Kundgebung mit ca. 150 Teilnehmern. Seitens der türkischen Störer wurden Pflastersteine geworfen. Dadurch wurden sechs Polizeibeamte und zwei Versammlungsteilnehmer verletzt und ein Streifenwagen beschädigt. Nach der Versammlung konnten nur durch Heranführen starker Polizeikräfte weitere gewaltsame Ausschreitungen verhindert werden. Trotzdem kam es zu gegenseitigen Körperverletzungsdelikten, die zum Teil ambulant behandelt werden mussten. Eine Person wurde dabei festgestellt wie sie mit einem Teleskopschlagstock in die Menge schlug.

16.10.2019, Köln: 150 kurdische Versammlungsteilnehmer

Durch Provokation einer türkischstämmigen Person kam es zu wechselseitigen Körperverletzungs- und Beleidigungsdelikten zwischen Kurden und Türken, die erst durch einschreitende Polizeikräfte beendet werden konnten.

16.10.2019, Lüdenscheid: 280 kurdische Versammlungsteilnehmer

Bei einer Mahnwache nahmen ca. 200 kurdische Personen, sechs Personen des linken Spektrums sowie 50 bis 80 türkische Personen teil. Es kam zu wechselseitigen verbalen Aggressionen, die später zu einer tumultartigen Auseinandersetzung führten, bei der es zu diversen gegenseitigen Körperverletzungsdelikten kam. Dabei wurde ein türkischer Mann mit einem Messerstich in den Rücken schwer verletzt.

17.10.2019, Bonn: 70 kurdische Versammlungsteilnehmer

Im Rahmen einer angemeldeten Standkundgebung fühlte sich ein kurdischer Versammlungsteilnehmer von zwei auf der anderen Straßenseite stehenden Deutschen mit türkisch-kurdischem Migrationshintergrund provoziert und begab sich mit einem Messer mit versenkbarer Klinge in der Hand zu ihnen und beleidigte sie. Bevor das Messer benutzt werden konnte, trennten Polizeibeamte die Personen.

18.10.2019: Bielefeld, 300 kurdische Versammlungsteilnehmer und 30 Angehörige des linken Spektrums

Im Verlauf des Aufzugs kam es zu einer kurzen Auseinandersetzung nach Provokation durch Zeigen des sogenannten „Wolfsgrußes" durch einen türkischen Passanten. Daraufhin reagierte ein eingesetzter Ordner mit einem Faustschlag, mit dem der Passant leicht verletzt wurde.

21.10.2019: Herne, 60 türkisch Personen und 60 kurdische Personen (ohne Zusammenhang zu einer Versammlung)

In Herne kam es erneut zu Ausschreitungen an der gleichen Örtlichkeit wie am 14.10.2019. An den hochaggressiven und gewalttätigen Ausschreitungen waren ca. 60 Personen kurdischer und ca. 60 Personen türkischer Herkunft beteiligt. Es wurden mit Nägeln durchschlagene Holzlatten mitgeführt. Mit Messern wurden Stichbewegung in Richtung der gegnerischen Gruppen ausgeführt. Mindestens eine Person wurde verletzt. Die Polizei setzte Pfefferspray ein. Die Gruppen waren nicht ansprechbar und nicht ansatzweise kooperationsbereit. Sie konnten erst mit nachrückenden Unterstützungskräften voneinander getrennt werden. In dieser Situation zogen zwei Polizeibeamte ihre Schusswaffe, da sie von einem Angreifer mit einem Messer bedroht wurden. Die Polizeibeamten drohten den Schusswaffengebrauch an, schossen aber nicht. Darüber hinaus stellte die Polizei bei Tatverdächtigen Schreckschusspistolen, Schlag-

und Stichwaffen wie z. B. Teleskopschlagstock, Schlagring, Springmesser, Baseballschläger, Küchenmesser, Gummischlagstock, Billardqueue oder Eisenkette sicher.

21.10.2019 Dortmund, versuchte Brandstiftung an einer DITIB Moschee (ohne Zusammenhang zu einer Versammlung)
Zwei unbekannte Täter warfen mehrere Flaschen mit einer brennenden Flüssigkeit auf eine Moschee in Dortmund. Beide entzündeten sich. Es entstand geringer Sachschaden an der Fassade.

Insgesamt wurden vom 08. bis zum 28.10.2019 im Sachzusammenhang bei den dargestellten Ereignissen zehn Polizeibeamte verletzt.

III. Einsatz der Polizei aus Anlass demonstrativer Aktionen in Köln 19. Oktober 2019

Am 19.10.2019 fanden anlässlich des Einmarsches der Türkei in Nordsyrien durch zwei Organisationen des deutsch-linken Spektrums angemeldete Aufzüge in Köln statt, die in einer gemeinsamen Abschlusskundgebung in der Innenstadt endeten.

In die polizeiliche Lagebeurteilung flossen neben der Anmeldung drei Kooperationsgespräche mit den Anmeldern und Versammlungsleitern, die aktuelle politische Lage zum Einmarsch der Türkei in Nordsyrien, die Reaktionen der kurdischen und deutsch-linken Szene in den zugänglichen sozialen Netzwerken, die Erkenntnisse aus anderen themengleichen Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen und im Bundesgebiet sowie die Hinweise der Sicherheitsbehörden (z. B. zu erwartende Teilnehmerzahl und zu erwartende Anzahl von gewalttätigen Personen) ein.

Konkrete Quellen und Maßnahmen zur Erkenntnisgewinnung unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung, um die Wirksamkeit der polizeilichen Maßnahmen nicht zu gefährden. Ein Bekanntwerden der einsatztaktischen Informationen zur Planung und Durchführung entsprechender polizeilicher Maßnahmen könnte potenzielle Störer/Straftäter in die Lage versetzen, sich auf polizeiliche Maßnahmen einzustellen, Gegenaktivitäten entsprechend zu planen und letztlich die Einsatzkonzeption der Polizei zu unterlaufen.

Diese Informationen und die damit verbundene Gefahrenbewertung für die öffentliche Sicherheit führten dazu, dass das Polizeipräsidium Köln für den Freitagnachmittag zu einer Pressekonferenz eingeladen hat. Aufgrund der Gefahr für die öffentliche Sicherheit war das Polizeipräsidium Köln gemäß § 15 VersG gehalten, Maßnahmen zu prüfen, die die sichere Durchführung der Versammlung gewährleisten und auch Gefahren minimieren, die möglicherweise von einer Versammlung ausgehen. Dieses Prüfverfahren auf Grundlage des Versammlungsgesetzes kann Auflagen und in Einzelfällen auch das Verbot einer Versammlung zur Folge haben.

Die Warnung der Bevölkerung bei der Abwehr von Gefahren, die nicht für jeden direkt erkennbar sind, fordert Offenheit und Transparenz. Nur dadurch entsteht das Vertrauen, das die Grundlage für innere Sicherheit bildet. Aus der polizeilichen Bewertung von Gefahren ergeben sich in der Regel Fragen von Seiten der Öffentlichkeit, die nicht unbeantwortet bleiben dürfen, wenn man Offenheit und Transparenz lebt. Gerade für das Verständnis von Aufgaben und Grenzen staatlichen Handelns ist es unabdingbar, Lageentwicklungen und die Fragen nach den Möglichkeiten polizeilichen Handelns darzustellen.

Die Frage von Medien nach dem Verbot bestimmter Versammlungen ist gängige Praxis. Es ist ebenso feststellbar, dass große Unsicherheiten zu

den rechtlichen Rahmenbedingungen des Versammlungsrechts bestehen. Um hier für Klarheit zu sorgen hat es sich in der Vergangenheit bewährt, die im Versammlungsgesetz verankerten Abläufe darzustellen. Die Polizei wendet sich hierfür über eigene Kanäle und über die Medien an die Bevölkerung.

Dabei verdeutlicht die Ankündigung eines möglichen Verbots die Grundsätze, die für die Öffentlichkeitsarbeit gelten: Offenheit und Transparenz zum Schutz der Bevölkerung.

Die Warnung verfolgte auch das Ziel, etwaige Gewalttäter von der Begehung von Straftaten abzuhalten. Dies folgt aus dem gesetzlichen Auftrag der Polizei zur Verhütung von Straftaten. Somit hatte der Hinweis auf die Prüfung eines Verbots den Zweck, die friedliche Durchführung der Versammlung zu gewährleisten.

Zur Bewältigung des Einsatzes wurden durch das Polizeipräsidium Köln eine Vielzahl an Kräften der Bereitschaftspolizei, Alarmeinheiten sowie unterschiedlicher spezialisierter Kräfte der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Darüber hinaus erfolgte eine Unterstützung durch Kräfte der Bundespolizei. Eine Unterstützung durch Einsatzkräfte aus den Ländern erfolgte, obwohl im Vorfeld zweimal darum ersucht wurde, aufgrund von dortigen eigenen Einsatzlagen nicht. In der Spitze war der gleichzeitige Einsatz von 1.342 Einsatzkräften, darunter 48 Regierungsbeschäftigte, erforderlich. Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wurde durch 131 Beamte und zwei Regierungsbeschäftigte der Bundespolizei unterstützt.

Eine Vollkostenrechnung wurde nicht durchgeführt. Grundsätzlich werden die Gesamtkosten, die im Zusammenhang mit Einsätzen in Nordrhein-Westfalen entstehen, nicht erhoben.

Die Versammlungen in Köln verliefen mit ca. 10.000 Teilnehmern weitestgehend friedlich. Am 19.10.2019 wurden in Köln im Zusammenhang mit den Versammlungen weder Versammlungsteilnehmer, noch sonstige Bürger oder Polizeibeamte verletzt. Es wurden keine Personen in Gewahrsam genommen.

Insgesamt wurden 11 Strafverfahren eingeleitet. Die Anzahl hat vorläufigen Charakter und ist durch Nach- sowie Änderungsmeldungen sowie durch andauernde Auswertung von Beweismaterial noch möglichen Anpassungen unterworfen.

Delikt	**Anzahl**
Abbrennen von Pyrotechnik	5
Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	2
Verstoß Versammlungsgesetzt (Mitführen von Schutzbewaffnung)	2
Landfriedensbruch	1
Sachbeschädigung	1
Gesamt	**11**

Die Beurteilung der Lage des Polizeipräsidiums Köln bestätigte sich im Übrigen insofern, als dass es bei themengleichen Versammlungen z. B. in Stuttgart am gleichen Tag zu gewalttätigen Ausschreitungen kam. So spaltete sich bei der Abschlusskundgebung einer Versammlung von kurdischen Teilnehmern in Stuttgart eine größere, teils vermummte Gruppe ab und ließ sich auch durch den Einsatz von Pfefferspray und Schlagstock nicht aufhalten. Die eingesetzten Beamten wurden mit Gegenständen und Böllern beworfen, worauf die Versammlung aufgelöst wurde. Bei

der anschließenden Kontrolle von Versammlungsteilnehmern wurden erneut Flaschen und Böller geworfen, wodurch ein Beamter verletzt wurde.

Nach der Versammlung in Köln endeten die Konfrontationen zwischen Kurden und Türken nicht. Sie eskalierten z. B. am 21.10.2019 in Herne.

Bewertung

Bei der Versammlung am 14.10.2019 in Herne wurde deutlich, dass selbst der Versammlungsleiter bei Schlichtungsversuchen angegriffen wurde und keinen Einfluss mehr auf die eigenen Teilnehmer hatte, sondern sogar verletzt wurde. Die Beurteilung der Gefahrenlage des Polizeipräsidiums Köln war vor dem Hintergrund der vorliegenden Informationen aus bisherigen themengleichen Versammlungen sowie sicherheitsrelevanten Erkenntnissen sachgerecht. Mit der Durchführung der Pressekonferenz kam das Polizeipräsidium Köln der Verpflichtung nach, die Bevölkerung über Gefahren zu informieren sowie gewaltbereite Gruppen von der Begehung von Straftaten möglichst abzuhalten. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt viele Gewalttäter aufgrund der Pressekonferenz nicht anreisten bzw. gewaltbereite Personen aufgrund des starken Polizeiaufgebots von ihrem Vorhaben vor Ort Abstand genommen haben.

Das Polizeipräsidium Köln verhinderte damit massive gewalttätige Ausschreitungen und ermöglichte in der Gesamtschau damit erst die friedliche Durchführung der Versammlung.